

Bezirksvertretung Nippes**Inga Feuser**Am Alten Stellwerk 51
50733 Köln

Fon 01774024614

Mail: nippes@klimafreunde.koeln



Frau Bezirksbürgermeisterin

Dr. Diana Siebert

Neusser Str.450

50733 Köln

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 13.01.2021

AN/0113/2021**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Barrierefreies Nippes
- Antrag der Klima Freunde -**Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die Einzelmandatsträgerin von KLIMA FREUNDE stellt folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 28.01.2021 und bittet Sie, diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

Beschluss

Im gesamten Bezirk soll auf den Gehwegen eine überfällige barrierefreie Mobilität hergestellt werden, indem eine Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) sichergestellt wird. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.

Dazu sollen folgende Schritte unternommen werden:

1. Überall dort, wo Gehwegparken im Sinne der StVo nicht gestattet ist, aber dennoch praktiziert wird, möge das Amt für öffentliche Ordnung (32) den Kontrolldruck erhöhen und Gehwegparken konsequent ahnden.
2. Wo die unter 1 genannte Maßnahme nicht ausreicht oder nicht möglich ist, möge das Amt 66 eine eindeutige Beschilderung und Markierung anbringen und ggf. zudem bauliche Maßnahmen (Poller) einleiten.
3. Überall dort, wo das Gehwegparken offiziell gestattet ist, möge das Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung (66) sicherstellen, dass die o.g. Breite eingehalten wird, und

entsprechende Kennzeichnungen ggf. verändern oder anbringen. Zudem möge es nach jeweils 15-20m Begegnungszonen von 1,80 m x 1,80 m einrichten.

Begründung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, heißt es im Artikel 3 GG für die Bundesrepublik Deutschland.

Nahmobilität ist die Schlüssel-Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines sozialen Netzwerkes. Insbesondere bei älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen beeinflusst die physische Umgebung maßgeblich die soziale Teilhabe. Darauf weist eine Vielzahl an Studien hin.¹ Inklusion der Menschen mit Behinderungen und von Senioren gelingt nur durch Schaffung einer integrativen Umgebung und einer barrierefreien Mobilität.

Laut Aktion Mensch leben in Deutschland derzeit (2016) 14% Menschen mit Behinderungen. Senioren sind die Bevölkerungsgruppe mit dem größten Zuwachs. Im Auftrag der Aktion Mensch befragte das Marktforschungsinstitut InnoFact im April 2016 1.295 Teilnehmer: Bei der Bewertung der Barrierefreiheit ist Köln Schlusslicht - nach München, Frankfurt, Hamburg und Berlin.

Auch in Nippes werden aktuell Menschen von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen, weil sie in ihrer Bewegung eingeschränkt werden. Zudem stellen die bestehenden Verhältnisse eine Gefährdung für Schulkinder und ein massives Hindernis für Familien mit kleinen Kindern dar.

Eine Duldungsbreite von 1,20 m auf Gehwegen diskriminiert Senioren oder Menschen mit Einschränkungen und grenzt sie aus. Abzüglich der Sicherheitsabstände zum Haus (wg. Stromkasten, Treppenstufen) und zum Auto (wg. Außenspiegel,..) resultiert daraus eine Restbreite von 0,70 m.

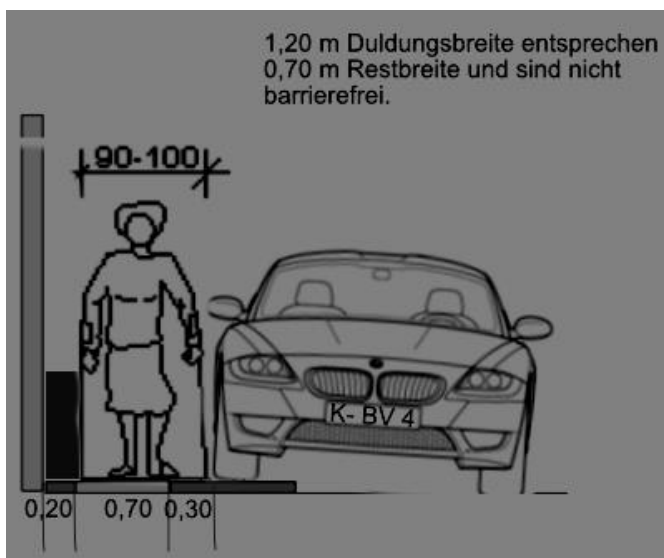


Abbildung 1: Aktueller Zustand Nippes

Die DIN 18040 für Verkehrsflächen bemisst folgende Bewegungsflächen für Menschen (zu-

¹(Vgl. Shin, 2014, Living independently; Raymond, Grenier & Hanley, 2014, Participation of older Adults with Disabilities).

sätzlich sind zur **Fahrbahn 50/30 cm** und zur **Hauswand 20 cm** Sicherheitsabstand einzuhalten):

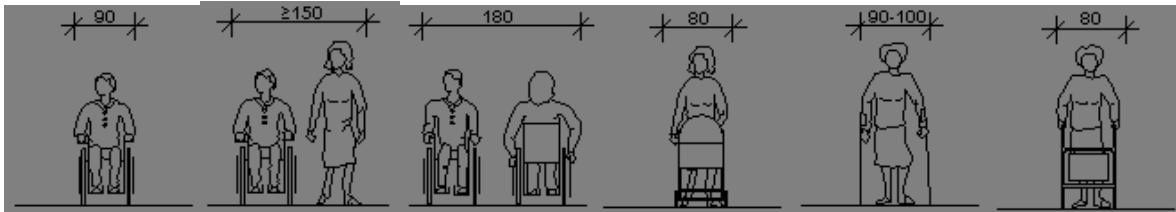


Abbildung 2: Bewegungsflächen lt. DIN 18040

Ergänzt werden die Vorgaben für Bewegungsflächen durch die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06“ der FGSV², Ausgabe 2006:

- blinde Person mit Langstock 1,20 m
- blinde Person mit Föhrhund 1,20 m
- blinde Person mit Begleitperson 1,30 m
- Person mit Stock 0,85 m
- Person mit Armstüzen 1,00 m
- Person mit Kinderwagen 0,80 m bis 2,00 m
- Rollstuhl mit Begleitperson 1,00 m bis 2,50 m

Folglich liegt die Grundanforderung an eine Breite für Gehwege in Gebieten mit geschlossener Bebauung (mittlere Dichte 3 bis 5 Geschosse) bei 3,00 Metern (EFA 2002). Die Mindest-Duldungsbreite von 2 Metern unterschreitet die Anforderungen an die Gehweg-Verordnung um 1/3 und trägt der Nippesser Dichte und der umgehenden Aktivierung Rechnung. Mittelfristig soll jedoch die geltende Verordnung umgesetzt werden.

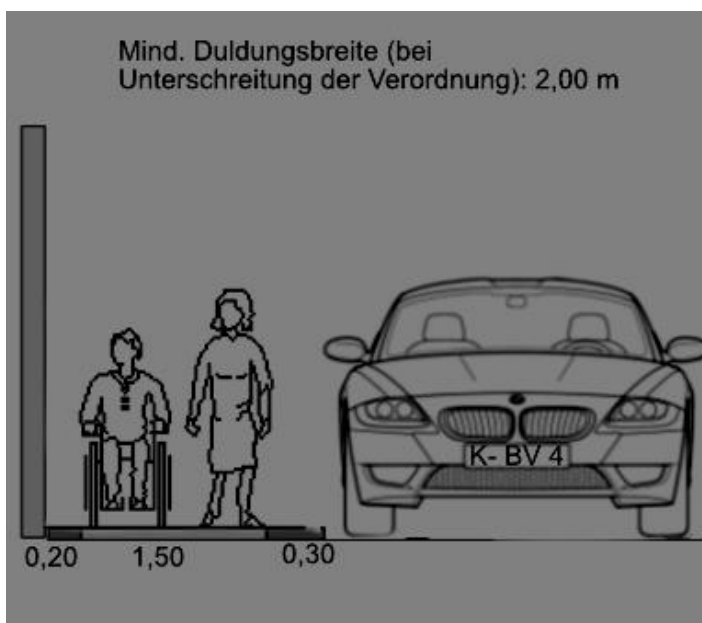


Abbildung 3: Mindest-Duldungsbreite

Die Mindest-Duldungsbreite von 2 Metern orientiert sich dabei an der Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen der Stadt Köln. Sie sieht vor, dass Werbeanlagen ohne feste

²<https://www.fgsv-verlag.de/rast>

bauliche Bindung eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m zuzüglich eines Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn bis 0,50 m gewährleisten müssen.



Auf der Merheimer Straße bleibt nur wenig Platz für Fußgänger:innen.

gez. Feuser